WerkstattGeschichte 12, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1995, S. 74-75

Geschlechtergeschichte in der Frühen Neuzeit

Der 1994 konstituierte Arbeitskreis »Geschlechtergeschichte in der Frühen Neuzeit« fand sich vom 16. bis 18. Juni 1995 zu seiner zweiten Tagung zusammen. Zum Auftakt berichtete Caroline W. Bynum (New York), welche Rolle Geschlechterbedeutungen in mittelalterlichen Diskursen über die Wiederauferstehung der Körper spielten. Die ursprünglich geistig-spirituelle Vorstellung von der Auferstehung der Seele wich gegen 1300 der Ansicht, daß im Jenseits ein unverändertes Abbild des individuellen Körpers mit all seinen geistig-moralischen und körperlichen Attributen auferstünde. Die neue Konzeption übertrug darüber hinaus irdische Hierarchien auf das Paradies, indem sie die gesellschaftliche Ungleichheit von Geschlecht und Sozialstatus dorthin projizierte und einer Kritik entzog. In der engen Verbindung zwischen Körper und Identität, die der mittelalterliche Diskurs herstellte, sieht Bynum die Wurzeln für den heutigen Umgang mit Geschlecht(erdifferenz) und die Thematisierung der Selbstwerdung.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Tagung, Frauen in der pietistischen Bewegung des 17. und 18. Jahrhunderts, regte zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Einfluß von Glaubensfragen auf gesellschaftliche und individuelle Erfahrungen an. Irina Modrow (Frankfurt/ Oder) referierte lediglich anhand biographischer Literatur aus den Lebensläufen einiger hochadliger Frauen, die den Pietismus aktiv unterstützt hatten. Dieser muß ihnen bislang unerforschte Emanzipationschancen geboten haben, so die von Modrow leider kaum belegte These, denn etliche adlige Pietistinnen waren Mesalliancen mit Glaubensbrüdern eingegangen, obwohl sie diese mit sozialer Ächtung, Enterbung und Inhaftierung bezahlten. Im Mittelpunkt der Ausführungen von Helga Zöttlein (Kassel) stand ebenfalls das Handeln von Frauen des Hochadels nach dem Dreißigjährigen Krieg. Zöttlein unterstrich ausdrücklich deren Rolle als (Mit-)Regentinnen, als politisch Handelnde. Die von ihr untersuchten waldeckschen Gräfinnen pflegten vielgestaltige Beziehungen zu Pietisten und trugen dadurch unmittelbar dazu bei, daß pietistische Konzepte Eingang in die Entwicklung des frühneuzeitlichen Territorialstaates fanden. Die Frömmigkeit dieser Frauen war also keine »private« Angelegenheit, sondern prägte die gesamte Territorialpolitik und somit Herrschaft. Barbara Hoffmann (Kassel) verdeutlichte am Beispiel der Gemeindevorstellungen der Kaufmannstochter und Pastorenwitwe Catharina Uckermann einige Aspekte des radikalen Pietismus. Uckermann entwickelte kein Heils-, sondern ein praktisches Lebenskonzept; die von ihr begründete anti-hierarchische, schichtenübergreifende Bet- und Lebensgemeinschaft strebte eine neue Weltordnung an, ohne die Auflösung der tradierten Herrschaft zu reflektieren. Sie führte nicht nur der Kirche vor Augen, daß ihre Ordnungsmacht am Ende des 17. Jahrhunderts zerfallen war. Auch die Bürgergemeinde erhob Protest gegen Uckermanns »Winkelzusammenkünfte« – Ausdruck der sozialen Sprengkraft des radikalen Pietismus und der ihm innewohnenden autonomen Vergesellschaftung.

Gabriele Jancke (Pirna) bereicherte die Diskussion um Religiosität durch ihre Auseinandersetzung mit der zwischen 1691 und 1719 verfaßten Autobiographie Glückel von Hamelns. Glückels Text ist in vielerlei Hin-

sicht einzigartig: das älteste überlieferte autobiographische Zeugnis einer Frau jüdischen Glaubens, einer Frau, die, als sei es selbstverständlich, ihr »Ich« erkundet, während Selbstzeugnisse noch überwiegend in chronistischer oder kalendarischer Form angefertigt wurden. Und so war es auch nicht das Interesse der Referentin, Verallgemeinerbares über Geschlechterasymmetrien in dieser einen Biographie zu suchen, sondern aufzuzeigen, wie sich Glückel durch ihr autobiographisches Schreiben in der Familie, in der Gesellschaft und vor Gott verortete.

Die anschließenden Beiträge von Daniela Hacke und Elke Hammer überschritten die Grenzen der deutschen Frühneuzeitgeschichte. Daniela Hacke (Cambridge) untersucht Praktiken der Liebeszauberei in Venedig im 17. Jahrhundert. Offenbar selbstverständlich setzten Venezianerinnen der Unterschichten magisches Handeln und rituelle Worte ein, um etwa einen Lebensgefährten zu finden oder eine unerwünschte Verbindung zu lösen. Auch berufsmäßig konnten Wahrsagerei und Liebeszauber praktiziert werden.

Nicht Gelassenheit, sondern Widersprüchlichkeit kennzeichnete den Umgang der steiermärkischen Behörden im 18. Jahrhundert mit Kindsmörderinnen. Elke Hammer (Graz) stellte den mehrfach modifizierten Kindsmord-Paragraphen in den Gerichtsordnungen die juristische Praxis anhand von rund 250 überlieferten Fällen aus den Jahren 1574 bis 1803 gegenüber. Je nach Einschätzung des Richters konnte eine Kindsmörderin bei vergleichbarer Lage mit einem Monat Haft davonkommen oder mußte dreißig Jahre Gefängnisstrafe auf sich nehmen. Anders als die Tötung von Neugeborenen wurden Abtreibungen in der Dorfgemeinde toleriert, nur wenige Fälle erreichten in Form von Anklagen überhaupt die Gerichte.

Der vom Arbeitskreis gewünschten interdisziplinären Perspektive trug der Beitrag der Kunsthistorikerin Cordula Bischoff (Trier) Rechnung. Sie zeigte Bilder von italienischen und deutschen Malern, die die alttestamentarische Figur der Judith zum Gegenstand hatten. Wurde Judith im 17. Jahrhundert noch als männermordende Verführerin dargestellt, setzte um die Jahrhundertwende ein Umschwung ein: nun dominierte die Interpretation als asexuelle überhöhte Heilige. Bischoff vertrat die Auffassung, daß die Bilder Bestandteil eines Moraldiskurses waren, der sich vor allem an Frauen richtete. Ihr Vortrag verdeutlichte, wie kunstgeschichtliche Thesen einen neuen Blick auf die allgemeine Geschlechtergeschichte eröffnen können.

Abschließend berichtete Karin Stukenbrock (Kiel) über die Leichenbeschaffung für Lehrsektionen im 18. Jahrhundert. Als in dieser Zeit das Interesse an anatomischen Untersuchungen wuchs, reichte den Universitäten die Zahl der abgelieferten Leichen Hingerichteter nicht mehr aus, so daß die Territorialherrschaften den Kreis der abzuliefernden Toten immer mehr ausweiteten. Ledige Mütter sollten nach ihrem Tod in die Anatomie verschafft werden, da die medizinische Geburtshilfe auf die Sektion weiblicher Körper angewiesen war. Auch wenn die Medizinprofessoren den allgemeinen Nutzen der Sektionen beschworen, empfand doch die Gesellschaft mit den Betroffenen den Zugriff auf Verbrecher, alleinstehende Arme und »unzüchtige« Frauen als stigmatisierende Disziplinierung und Strafe.

Die nächste Tagung des Arbeitskreises findet vom 9. bis 11. Oktober 1996 statt. Nähere Informationen geben die Organisatorinnen (Susanna Burghartz, Olivia Hochstrasser, Ulrike Gleixner), zu erreichen über das Historische Seminar der Universität Basel, Hirschgässlein 21, CH-4051 Basel.

Susanne Rappe, Christiane Schröder